

## Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage

Gemeinde/Stadt \_\_\_\_\_

Einwohner: \_\_\_\_\_ (Stand \_\_. \_\_. \_\_\_\_)

Verbandsgemeinde \_\_\_\_\_

Landkreis \_\_\_\_\_

### 1 Freie Finanzspitze

gem. Muster 14 (Ifd. Nr. 3) der Anlage 3 zur VV-GemHSys

1.1 Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres 20\_\_ \_\_\_\_\_ €

1.2 Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres 20\_\_ \_\_\_\_\_ €

### 2 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag im Finanzhaushalt

gem. Muster 6 bzw. 7 (Ifd. Nr. 44) der Anlage 3 zur VV-GemHSys

Ergebnis des HH-Vorvorjahres 20__ in 1.000 €	Ansatz des HH-Vorjahres <sup>1)</sup> einschl. Nachträge 20__ in 1.000 €	Ansatz des HH-Jahres 20__ in 1.000 €	Planungsdaten des HH-Folgejahres 20__ in 1.000 €	Planungsdaten des zweiten HH-Folgejahres 20__ in 1.000 €	Planungsdaten des dritten HH-Folgejahres 20__ in 1.000 €

<sup>1)</sup> Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, sofern vorliegend

### 3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt

gem. Muster 27 der Anlage 3 zur VV-GemHSys

Ergebnis des HH-Vorvorjahres 20__ in 1.000 €	Ansatz des HH-Vorjahres <sup>1)</sup> einschl. Nachträge 20__ in 1.000 €	Ansatz des HH-Jahres 20__ in 1.000 €	Planungsdaten des HH-Folgejahres 20__ in 1.000 €	Planungsdaten des zweiten HH-Folgejahres 20__ in 1.000 €	Planungsdaten des dritten HH-Folgejahres 20__ in 1.000 €

<sup>1)</sup> Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, sofern vorliegend

### 4 Entwicklung des Eigenkapitals

gem. Muster 29 der Anlage 3 zur VV-GemHSys (aufgelaufenes Eigenkapital)

zum 31.12. des 3. HH-Vorjahres 20__ in 1.000 €	+ Ergebnis des 2. HH-Vorjahres 20__ in 1.000 €	+ Ansatz für Ergebnis des HH-Vorjahres 20__ in 1.000 €	+ Ansatz für Ergebnis des Ifd. HH-Jahres 20__ in 1.000 €	+ gepl. Ergebnis des Folgejahres 20__ in 1.000 €	+ gepl. Ergebnis des 2. Folgejahres 20__ in 1.000 €

### 5 Liquide Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens \*)

gem. Muster 19 (Ifd. Nrn. 2.3.2 und 2.4) der Anlage 3 zur VV-GemHSys

zum 31.12. des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt (Jahr 20\_\_) \_\_\_\_\_ €      aktueller Stand \_\_\_\_\_ €

\*) Bei Ortsgemeinden sind die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde anzugeben (Konto 1743)

## 6 Verbindlichkeiten

gem. Muster 19 der Anlage 3 zur VV-GemH Sys, lfd. Nr. 4

### 6.1 aus Kreditaufnahmen für Investitionen

6.1.1 zum 31.12. des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt (Jahr 20\_\_ ) \_\_\_\_\_ € das sind je Einwohner \_\_\_\_\_ €  
 aktueller Stand \_\_\_\_\_ €

### 6.1.2 Entwicklung zum 31.12.

HH-Vorvorjahr 20__ in 1.000 €	HH-Vorjahr <sup>1)</sup> 20__ in 1.000 €	Planungsdaten des HH-Jahres 20__ in 1.000 €	Planungsdaten des HH- Folgejahres 20__ in 1.000 €	Planungsdaten des zweiten HH- Folgejahres 20__ in 1.000 €	Planungsdaten des dritten HH- Folgejahres 20__ in 1.000 €

<sup>1)</sup> Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, sofern vorliegend

### 6.2 aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung \*)

6.2.1 zum 31.12. des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt (Jahr 20\_\_ ) \_\_\_\_\_ € das sind je Einwohner \_\_\_\_\_ €  
 aktueller Stand \_\_\_\_\_ €

### 6.2.2 Entwicklung zum 31.12.

HH-Vorvorjahr 20__ in 1.000 €	HH-Vorjahr <sup>1)</sup> 20__ in 1.000 €	Planungsdaten des HH-Jahres 20__ in 1.000 €	Planungsdaten des HH- Folgejahres 20__ in 1.000 €	Planungsdaten des zweiten HH- Folgejahres 20__ in 1.000 €	Planungsdaten des dritten HH- Folgejahres 20__ in 1.000 €

<sup>1)</sup> Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, sofern vorliegend

- \*) - Bei Verbandsgemeinden nur in der Höhe, in der die Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung gem. § 3 Abs. 1 Satz 3 GemHVO auf den Haushalt der Verbandsgemeinde entfällt
- Bei Ortsgemeinden ist der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde anzugeben

## 7 Einnahmeausschöpfung

### 7.1 Realsteuerhebesätze/Umlagesatz:

	Realsteuerhebesätze in v.H.			Umlagesatz in v.H. (Sonderumlagen separat ausweisen)
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	
Im Haushaltsvorjahr 20__				
Im Haushaltsjahr 20__				

### 7.2 Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. BauGB:

Für Erschließungsanlagen werden Beiträge in Höhe von 90 v.H. erhoben

**Ja/Nein** Wenn nein, Begründung auf besonderem Blatt

### 7.3 Beiträge nach § 10 KAG:

Für Verkehrsanlagen werden Beiträge in der rechtlich höchst zulässigen Höhe erhoben

**Ja/Nein** Wenn nein, Begründung auf besonderem Blatt

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Ober-/Bürgermeister, Landrat